

Betreff:**Straßenbeleuchtung****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.09.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. August 2019 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Installation von LED-Leuchten in der öffentlichen Beleuchtung erfolgt auf der Grundlage einer normengerechten Ausleuchtung von öffentlichen Verkehrsflächen. Im Weiteren werden bei der Auswahl der Leuchten energieeffiziente serienmäßig verfügbare Produkte etablierter Leuchtenhersteller beachtet.
2. Bei der Festlegung der Leuchten werden bereits die Parameter Energieeffizienz, Kosteneffizienz und angenehme Lichtfarbe auf der Basis serienmäßiger Produkte berücksichtigt. Zusätzlich hierzu werden die verfügbaren Lichtfarben unter dem Kriterium Kontrastsehen (Erkennbarkeit von Personen und Gegenständen) und Sicherheitsgefühl bei Dunkelheit bewertet.

In der Anfangsphase der Umrüstung auf LED-Leuchten sind auch Leuchten mit kaltweißem Licht eingesetzt worden. Diese Lichtfarbe wird von einigen Menschen als unangenehm und grell empfunden. Inzwischen werden als Standard regelmäßig warmweiße LED-Leuchten eingesetzt.

Benscheidt

Anlage/n:

keine